

Gemeinde Wustermark

Der Ortsvorsteher des Ortsteils Elstal



27./VI Sitzung des Ortsbeirates Elstal der Gemeinde Wustermark Mittwoch, 04.10.2017, um 18:30 Uhr Sitzungsort: Bürgerbegegnungsstätte Elstal, Karl-Liebknecht-Platz 2 e, 14641 Wustermark OT Elstal

Tagesordnung:

- öffentlicher Teil -

- 1.1. Begrüßung und Eröffnung
- 1.2. Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung
- 1.3. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit (§ 38 BbgKVerf)
- 1.4. Feststellung der öffentlichen Tagesordnung
2. Bericht des Ortsvorstehers im öffentlichen Teil der Sitzung
3. Anfragen an den Bürgermeister im öffentlichen Teil der Sitzung gem. § 5 GeschO
4. Einwohnerfragestunde
5. Bebauungsplan Nr. E 6 „Eulenspiegel - Scharnhorstsiedlung“ B-073/2017
Hier: Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung der 6. Änderung
6. Lärmaktionsplan Wustermark Stufe 2, Teil: Haupteisenbahnstrecken des Bundes B-140/2017
Hier: Beratung und Beschlussfassung
7. Bestätigung der Übernahme der Erschließungsstraße (westlicher Abschnitt) und der erweiterten Park & Ride-Anlage im Bereich des Bahn-Technologie-Campus Havelland im OT Elstal B-143/2017
(Grundsatzbeschluss)
Hier: Beratung und Beschlussfassung
8. Festlegung zur künftigen Nutzung eines befestigten Verbindungsweges (Gemarkung Elstal, Flur 17, Flurstück 39) zwischen den Straßen "Unter den Kiefern" und "Eichenring" im Wohngebiet "Kiefernriedlung Ost" B-156/2017
Hier: Beratung und Beschlussfassung

Gemeinde Wustermark

Der Ortsvorsteher des Ortsteils Elstal



- nichtöffentlicher Teil -

9. Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung
10. Feststellung der nicht öffentlichen Tagesordnung
11. Bericht des Ortsvorstehers im nicht öffentlichen Teil der Sitzung
12. Anfragen von Mitgliedern des Ortsbeirates im nicht öffentlichen Teil der Sitzung gem. § 5 GeschO

.....
Der Ortsvorsteher
des Ortsteiles Elstal

1. Das Vorstehende wird hiermit nach § 15 der Hauptsatzung der Gemeinde Wustermark öffentlich bekannt gemacht.
2. Diese öffentliche Bekanntmachung wird zudem auf der Internetseite der Gemeinde Wustermark, unter www.wustermark.de, ausgewiesen.

Aushangvermerk

Ausgehängt am: i.A.

(Siegel) Abzunehmen am:

Abgenommen am:

Auszuhängen in: Hauptschaukästen Buchow-Karpzow, Elstal, Hoppenrade, Priort und Wustermark